

WARIMPEX

Corporate Governance Bericht

Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Warimpex bekennt sich sowohl zum Österreichischen Corporate Governance Kodex als auch zu den polnischen „Best Practice for GPW Listed Companies 2016“. Der Vorstand erklärt, beide Richtlinien bestmöglich einzuhalten und veröffentlicht den Corporate Governance Bericht unter www.warimpex.com (Über uns / Corporate Governance). Abweichungen von einzelnen Corporate-Governance-Regeln stehen in Zusammenhang mit der Struktur des Unternehmens bzw. betreffen polnische Regeln, die aufgrund der primären Orientierung an den entsprechenden österreichischen Regelungen nicht eingehalten werden.

Österreichischer Corporate Governance Kodex, i.d. Fassung von Jänner 2015

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (in der Fassung von Jänner 2015, der für das Geschäftsjahr 2016 Anwendung fand, www.corporate-governance.at) umfasst Regeln, welche von der Gesellschaft befolgt werden müssen („L-Regeln“) bzw. Bestimmungen, welche die Gesellschaft nicht unbedingt einhalten muss, aber deren Nichteinhaltung begründet werden muss („C-Regeln“) bzw. Regeln, deren Einhaltung der Gesellschaft absolut freisteht. Deren Nichteinhaltung bedarf keinerlei Begründung („R-Regeln“). Insgesamt entsprechen die Statuten der Gesellschaft sowie die interne Geschäftsordnung des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates den L-Regeln vollständig, wobei den C-Regeln – jedoch mit folgenden Ausnahmen – ebenfalls entsprochen wird:

- Die Gesellschaft hat weder ihre interne Revisionsfunktion ausgelagert noch eine eigene Stabstelle für interne Revisionszwecke eingerichtet, was gemäß Regel 18 vorgeschrieben wäre. Gegenwärtig bestehen solche Absichten nicht. Der Vorstand hält solche Maßnahmen für unverhältnismäßig kostenaufwändig – eine Implementierung der Regel 18 wird daher in voraussehbarer Zeit aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.
- Eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des Kodex hat gemäß Regel 62 regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, extern zu erfolgen. Über das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht zu berichten. Eine Evaluierung erfolgt intern anhand des Fragebogens „Externe Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex“, der auch bei einer externen Evaluierung Verwendung findet. Auf eine externe Evaluierung wird aus Kostengründen verzichtet.
- Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer gemäß Regel 83 erfolgt nicht, da das betriebspezifische Risikomanagement auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaften eingerichtet ist und aufgrund der Holdingfunktion der Gesellschaft das beteiligungsspezifische Risikomanagement ohnedies Teil des Beteiligungsmanagements ist.

Polen – „Best Practice for GPW Listed Companies 2016“

Die Gesellschaft hat beschlossen, vorerwähnte polnische Regeln mit nachstehend genannten Einschränkungen einzuhalten. Die Einschränkungen sind großteils auf die österreichische Gesetzgebung, welcher die Gesellschaft unterliegt, zurückzuführen.

Regel I.Z.1:

Eine Gesellschaft soll eine Webseite mit einer eigenen Sektion für nach polnischem Recht verpflichtende Dokumente führen. Warimpex ist eine Gesellschaft, die dem österreichischen Recht unterliegt. Das österreichische Recht sieht einen Corporate Governance Bericht vor, der eine Vielzahl der Informationen enthält, jedoch nicht alle. Zusätzlich sind in anderen Sektionen auf der Webseite weitere Unterlagen abrufbar. Folgende Punkte sind nach österreichischem Recht nicht vorgesehen und werden daher nicht erfüllt:

- 1.2.: Lebensläufe werden nur für Kandidaten der Aufsichtsratswahl auf der Website veröffentlicht.
- 1.8.: Ausgewählte Finanzkennzahlen der letzten 5 Jahre sind nicht in einem maschinell bearbeitbaren Dokument abrufbar.
- 1.9.: Informationen über die geplante Dividende und die Dividenden der letzten 5 Jahre sowie Record Date und Dividendenzahltag sind nicht in einem Dokument downloadbar.
- 1.11.: Es gibt keine interne Richtlinie betreffend Wechsel des Wirtschaftsprüfers.
- 1.15.: Es gibt keine ausformulierte Diversity-Policy.
- 1.19.: Fragen von Aktionären zu Tagesordnungspunkten werden gemäß österreichischem Recht in den Hauptversammlungsprotokollen erfasst, von der Gesellschaft jedoch nicht auf der firmeneigenen Website veröffentlicht.
- 1.20.: Audio- oder Videoaufzeichnungen der Hauptversammlung werden nicht von der Gesellschaft angefertigt und daher auch nicht auf der Webseite veröffentlicht.

Regel II.Z.10:

Ein Bericht des Aufsichtsrates über das interne Kontrollsystem, Risk Management- und Compliance-System, etc. ist nach österreichischem Recht nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat ist nach österreichischem Recht verpflichtet, den „Bericht des Aufsichtsrates“ der Hauptversammlung vorzulegen, der jedoch nicht zur Gänze den polnischen Vorschriften entspricht.

Regel III.Z.3ff.:

Die Gesellschaft hat weder ihre interne Revisionsfunktion ausgelagert noch eine eigene Stabstelle für interne Revisionszwecke eingerichtet. Gegenwärtig bestehen solche Absichten nicht. Der Vorstand hält solche Maßnahmen für unverhältnismäßig kostenaufwändig, eine Implementierung wird daher in voraussehbarer Zeit aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.

Regel IV.R.2. und IV.Z.2.:

Online-Übertragungen der Hauptversammlungen der Gesellschaft werden nicht durchgeführt, werden aber gemäß allfälligen zukünftigen Rechtsvorschriften eingeführt werden. Eine Stimmabgabe über einen Stimmrechtsbevollmächtigten wird von der Gesellschaft angeboten und auch von zahlreichen polnischen institutionellen Investoren angenommen.

Regel IV.R.3.:

Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft, mit denen der Erwerb von Aktionärsrechten verbunden ist, werden in Österreich und Polen zu denselben Zeitpunkten bzw. Zeiträumen durchgeführt; dies naturgemäß mit der Ausnahme von Hauptversammlungen, die immer an einem Ort in Österreich abgehalten werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Der Vorstand

Dkfm. Dr. Franz Jurkowitsch

Vorsitzender des Vorstandes

Geburtsjahr: 1948

Erstbestellt: 02. September 1986

Bestellt bis 30. September 2019

Zuständigkeit umfasst:

Strategie, Investor Relations und

Unternehmenskommunikation

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vienna

International Hotelmanagement AG, Wien

Dkfm. Georg Folian

Stellvertretender Vorsitzender

Geburtsjahr: 1948

Erstbestellt: 02. September 1986

Bestellt bis 30. September 2019

Zuständigkeit umfasst:

Finanz- und Rechnungswesen,

Finanzmanagement und Personal

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der

Vienna International Hotelmanagement AG, Wien

Mag. Florian Petrowsky

Mitglied des Vorstandes

Geburtsjahr: 1967

Erstbestellt: 01. Mai 2014

Bestellt bis 01. Mai 2021

Zuständigkeit umfasst:

Transaktionsmanagement, Organisation und Recht

Mag. Dr. Alexander Jurkowitsch

Mitglied des Vorstandes

Geburtsjahr: 1973

Erstbestellt: 31. Juli 2006

Bestellt bis 30. September 2019

Zuständigkeit umfasst:

Planung, Bau, IT und Informationsmanagement

ZUSAMMENFASSUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Der Aufsichtsrat**Dipl. Kfm. Günter Korp**

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Vorsitzender des Prüfungsausschusses/Finanzexperte
Vorsitzender des Personalausschusses
Stellvertretender Vorsitzender des Projektkomitees

Geburtsjahr: 1945
Erstbestellt: 16. Oktober 2009
Ende der laufenden Funktionsperiode 2016 (31. o. HV)

**Dr. Thomas Aistleitner**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Mitglied des Projektkomitees
Mitglied des Personalausschusses

Geburtsjahr: 1953
Erstbestellt: 11. Juni 2012
Ende der laufenden Funktionsperiode 2016 (31. o. HV)

**Ing. Mag. Hannes Palfinger**

(bis Juni 2016)
Mitglied des Aufsichtsrates
Mitglied des Projektkomitees
Mitglied des Prüfungsausschusses

Geburtsjahr: 1973
Erstbestellt: 3. Mai 2011
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Palfinger AG

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates gelten als unabhängige Mitglieder im Sinne der C-Regel 53 des ÖCGK. Die Leitlinien für die Unabhängigkeit sind die Leitlinien gemäß Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Es besteht eine D&O Versicherung.

Bezüglich der Bezüge der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Grundsätze der Vergütungspolitik wird auf die Erläuterungen im Konzernabschluss verwiesen (siehe die Punkte 9.3.2.2. und 9.3.2.3.).

Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**Der Vorstand**

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstandes, das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat, das Vorgehen bei Interessenskonflikten, die Informations- und Berichtspflichten des Vorstandes und die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates, die sich auch auf die wesentlichen Geschäftsfälle der wichtigsten Tochtergesellschaften erstrecken. Der Vorstand hält im Regelfall mindestens zweiwöchentlich Sitzungen zur wechselseitigen Information und Beschlussfassung ab.

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat diskutiert in Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und der strategischen Unterstützung des Vorstands, die Lage und Ziele des Unternehmens und fasst Beschlüsse. In der Geschäftsordnung für den Auf-



William Henry Marie de Gelsey, KCSG

Mitglied des Aufsichtsrates

Geburtsjahr: 1921
 Erstbestellt: 31. Mai 2007
 Ende der laufenden Funktionsperiode 2016 (31. o. HV)
 Mitglied des Board of Directors der Gedeon Richter Ltd, Budapest



Harald Wengust

Mitglied des Aufsichtsrates
 Vorsitzender des Projektkomitees
 Stellvertretender Vorsitzender des Personalausschusses
 Mitglied des Prüfungsausschusses

Geburtsjahr: 1969
 Erstbestellt: 16. Oktober 2009
 Ende der laufenden Funktionsperiode 2016 (31. o. HV)
 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Informica Real Estate AG



Hubert Staszewski

(ab Juni 2016)
 Mitglied des Aufsichtsrates

Geburtsjahr: 1972
 Erstbestellt: 8. Juni 2016
 Ende der laufenden Funktionsperiode 2017 (32. o. HV)
 Mitglied des Aufsichtsrates iAlbatros Group S.A.

sichtsrat sind neben Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Aufsichtsrates sowie dem Vorgehen bei Interessenskonflikten auch alle Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Projektkomitee) und deren Kompetenzen genau geregelt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Bezüglich der Schwerpunkte der Tätigkeit sowie der Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse im Geschäftsjahr wird auf den Bericht des Aufsichtsrates verwiesen.

Weiters fanden Besprechungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand statt, in denen Fragen der Unternehmensführung behandelt wurden. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben in der Berichtsperiode an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss sowie einen Projekt- und einen Personalausschuss.

Ein eigener Strategieausschuss wurde nicht eingerichtet; die diesbezüglichen Agenden werden vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Die Mitglieder der Ausschüsse werden jeweils für ihre betreffende Funktionsdauer als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt. Jeder Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diesbezüglich wird auf „Organe der Gesellschaft“ verwiesen.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bei Warimpex bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und gleicher Ausbildung, zusätzlich besteht bei Warimpex in der Konzernzentrale ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen zu Männern. Eine Frau fungiert als Prokuristin. Konkrete Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen gibt es derzeit nicht.

Nachhaltigkeit

Warimpex prägt mit der Bewirtschaftung und Entwicklung von Immobilien das Umfeld in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Diese Einflussnahme bringt ein hohes Maß an Verantwortung mit sich, das wir als integrativen Bestandteil unserer Unternehmenskultur, aber auch als zentrale Säule unseres Erfolges verstehen und annehmen. Dies gilt für Neubauten, aber auch für Altgebäude. Bei der Weiterentwicklung von bestehenden Immobilien in Hotel- oder Bürogebäude legen wir auf die Vorgaben des Denkmalschutzes und der historischen Merkmale der jeweiligen Immobilie besonderen Wert. Energieeffiziente Gebäude zu bauen ist für uns selbstverständlich, da die Betriebskosten in diesen Gebäuden niedriger ausfallen und dadurch höhere Mieten vereinbart werden können.

Anfang 2013 stellte Warimpex das mit „BREEAM – Good“ zertifizierte Bürohaus Le Palais Offices in Warschau fertig. Das sich in Bau befindliche Ogródowa Office in Łódź wird die Zertifizierung „BREEAM – Very Good“ tragen.

Initiativen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Hotelbereich
2014 wurde ein technisches Pilotprojekt zur Identifizierung von Energiesparmaßnahmen im Hotelbetrieb gestartet. Das Projekt erfasst die Bereiche Strom, Heiz- und Klimatechnik, Wasserverbrauch und Mülltrennung.

andelsart

Andelsart.com wurde im andel's in Łódź gegründet.

Das andel's in Łódź ist ein einzigartiger Ort, wo zeitgenössische polnische Kunst auf außergewöhnliche Architektur trifft: Ein Denkmal der europäischen Industriearchitektur, eine Textilweberei aus dem 19. Jahrhundert, die in ein one-of-a-kind-Hotel umgewandelt wurde. Alles von historischem Wert wurde in der Revitalisierung unberührt gelassen, sodass das alte Gebäude die Nutzung definiert ohne ihr zu schaden. Das andel's Łódź ist nicht nur ein Hotel, es ist auch ein Ort, in dem regelmäßig zeitgenössische Kunstprojekte vorgestellt werden. Nach dem Erfolg von andelsart in Łódź wurde das Projekt auch auf andere andel's Hotels erweitert.

Das andel's Krakau zeichnet sich durch seine moderne Architektur, seine klaren Linien und ein einzigartiges Interieur vom britischen Design-Duo Jestico + Whiles aus. Das Hotel beherbergt eine ständige Sammlung von Werken von renommierten polnischen Künstlern, unter anderem Iwona Siwek-Front, Leszek Misiak, Teresa Tula-Pająk, Jacek Sroka, Małgorzata Borek, Leszek Bartkiewicz und Sabina Woźnica.